

**Theodor-Mommsen-Schule
Bad Oldesloe
Schulordnung**

Stand: September 2017

Präambel

Die Schulordnung der Theodor-Mommsen-Schule will das Zusammenleben zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern so regeln, dass die Schule ihren Bildungsauftrag optimal erfüllen kann. Das Miteinander wird bestimmt durch Freiheit und Toleranz verbunden mit Rücksichtnahme und Verantwortung für Mensch und Umwelt. Alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule aufhalten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder behindert wird.

I. Schulbesuch

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Ständige Versäumnisse in bestimmten Fächern können unter Umständen schwerwiegende Folgen haben, denn sofern die Leistung in einem Fach aus Gründen, die der Schüler oder die Schülerin selbst zu vertreten hat, nicht beurteilt werden kann, hat die fehlende Zensur die gleiche Wirkung wie die Note 'ungenügend'.
2. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht wegen Krankheit fern, so ist die Klassenleitung innerhalb von 3 Tagen zu benachrichtigen.
3. Erkrankungsfälle während des Unterrichts oder während einer Pause regelt die Klassenleitung oder Fachlehrkraft, und der/die entlassene Schüler/in bringt bei ihrer/seiner Rückkehr eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mit, die der Klassenleitung vorgelegt wird.
4. Oberstufenschülerinnen und -schüler haben die Hinweise zur Behandlung von Fehlstunden, die ihnen von der Oberstufenleitung ausgehändigt werden, zu beachten.
5. Die Klassenleitung kann Schülerinnen und Schüler für ein oder zwei Tage, die Schulleitung auch für längere Zeit, beurlauben, wenn die Erziehungsberechtigten den Urlaub rechtzeitig, in der Regel schriftlich, beantragen. In Verbindung mit den Ferien ist eine Beurlaubung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und durch die Schulleitung möglich.

II. Verhalten in der Schule

1. Für Ordnung und Sauberkeit drinnen und draußen ist jeder mitverantwortlich, insbesondere an seinem Arbeitsplatz. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden haftet der/die Schüler/in (bzw. die Erziehungsberechtigten). Schäden sind unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden.
2. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet sich der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in am Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
3. Oberstufenschülerinnen und -schüler können in Freistunden und in den großen Pausen das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 brauchen dazu die Einwilligung einer Lehrkraft.

4. Im Alarmfall sind die Gebäude schnell und diszipliniert zu verlassen. Es gilt der jeweils ausgehängte Alarmplan.
5. Fahrräder gehören in die dafür vorgesehenen Ständer. Für Diebstahl oder Beschädigung von Fahrrädern wird im Rahmen der Bedingungen vom kommunalen Schadensausgleich eine Entschädigung nur dann geleistet, wenn der Schulweg nachweislich mehr als zwei Kilometer beträgt. Die gekennzeichnete Fläche für Kraftfahrzeuge steht zwischen 7:30 bis 14:00 Uhr ausschließlich autorisierten Personen mit gültigem Parkausweis der TMS zur Verfügung. Für auf dem Schulgelände abgestellte Kraftfahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Unfälle sollen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
7. Fachräume werden durch die Lehrkraft geöffnet und nach dem Unterricht wieder verschlossen. Das Essen und Kaugummikauen ist im Unterricht untersagt. Das Trinken ist, wenn es das Unterrichtsgeschehen nicht im unnötigen Maße stört, auch im Unterricht erlaubt. In der Aula im Hauptgebäude sind weder das Essen noch das Trinken erlaubt. Die Bestuhlung darf nicht betreten werden.
8. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst (Eintrag im Klassenbuch) der Lerngruppe hat Sorge zu tragen, dass die Fenster geschlossen sind, das Licht aus, die Tafel feucht gewischt und die Sauberkeit hergestellt ist. Die Lehrkraft, die zuletzt unterrichtet hat, sorgt dafür, dass die Schülerinnen und die Schüler den Raum verlassen und schließt den Raum ab.
9. Die Pausenhalle steht vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zur Verfügung. Während der Hofpausen dürfen Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen den Kiosk aufsuchen.
10. Benutzer/innen der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen haben die ausgehängte Hallenordnung zu beachten.
11. Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.
12. Das Schneeballwerfen ist untersagt.
13. Handys müssen während der Unterrichtsstunden, der Klassenarbeiten und der Klausuren ausgeschaltet sein (vgl. Abitur).

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ein generelles Nutzungsverbot der Kamera- und Tonaufnahmefunktionen elektronischer Geräte während der Unterrichtsstunden und in den Pausen.

Für die Klassenstufen 5 bis 8 gilt: Wird von einer Schülerin/einem Schüler ein Handy bzw. ein anderes elektronisches Medium mitgeführt, so ist es auf dem Schulgelände ab 7.55 Uhr ausgeschaltet und für andere nicht sichtbar in der Tasche mitzuführen. Die Benutzung kann im Ausnahmefall durch eine Lehrkraft genehmigt werden.

Bei einem Regelverstoß wird eine pädagogische Maßnahme (z. B. Zusatzaufgabe, gegebenenfalls auch in einer extra Stunde, Wegnahme des Gerätes) erteilt. Im Wiederholungsfall kann die Klassenkonferenz nach §25 Schulgesetz eine Ordnungsmaßnahme erteilen.

III. Pausenordnung

Die neue **Pausentaktung** für Montag bis Donnerstag enthält eine 10-minütige, 20-minütige Pause und eine 30-minütige Pause, in denen die folgenden Pausenregelungen gelten:

- Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** dürfen in allen Pausen in ihren Klassenräumen bleiben. Zusätzlich stehen den Oberstufenschülern der Pausenhof und die Pausenhalle zur Verfügung.
- In der 10-Minuten und 20-Minuten-Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 7-9** auf dem Schulhof auf, in der 30-Minuten Pause dürfen sie sich auch in der Pausenhalle aufhalten. Zusätzlich kann ein Aufenthaltsraum im A-Gebäude genutzt werden. Die Mensa hält überdies in der 30-Minuten Pause ein (warmes) Essen bereit, diese Möglichkeit sollte genutzt werden.
- Die **Klassenstufen 5 und 6** verlassen in der 10-Minuten Pause und in der 20-Minuten Pause ihren Klassenraum oder den Fachraum und halten sich auf dem Schulhof auf. In der 30-Minuten Pause gehen die 5.Klassen – sofern Sie im Anschluss noch Unterricht haben – als Gruppe zum Essen in die Mensa. Bis zu den Herbstferien wird dieser gemeinsame Gang von einer Lehrkraft begleitet,
- in den Klassenteamstunden wird ein Konzept für den geordneten Mensabesuch nach den Herbstferien erarbeitet.
- Die **6.Klassen** sollten die 30-Minuten Pause vor anschließendem Unterricht zum Mensagang in Kleingruppen nutzen.

Montag - Donnerstag	
Stunde	Pausentaktung
1.	07:50 - 08:35
Pause	5 Min.
2.	08:40 - 09:25
Pause	10 Min.
3.	09:35 - 10:20
4.	10:20 - 11:05
Pause	20 Min.
5.	11:25 - 12:10
6.	12:10 - 12:55
Pause	30 Min.
7.	13:25 - 14:05
8.	14:05 - 14:50
Pause	5 Min.
9.	14:55 - 15:40
Pause	5 Min.
10.	15:45 - 16:30

Freitag	
Stunde	Pausentaktung
1.	07:50 - 08:35
Pause	5 Min.
2.	08:40 - 09:25
Pause	10 Min.
3.	09:35 - 10:20
4.	10:20 - 11:05
Pause	20 Min.
5.	11:25 - 12:10
6.	12:10 - 12:55
Pause	5 Min.
7.	13:00 - 13:40